

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG)

Kapitel 1, Allgemeine Bestimmungen

§ 5 Allgemeine Sorgfaltspflichten

Kapitel 3, Abschnitt 6 Hochwasserschutz

§ 72 Hochwasser

§ 73 Bewertung von Hochwasserrisiken. Risikogebiete

§ 74 Gefahrenkarten und Risikokarten

§ 76 Überschwemmungsgebiete an oberirdischen Gewässern

§ 77 Rückhalteflächen

§ 78 Besondere Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete

§ 79 Information und aktive Beteiligung

§ 80 Koordinierung

Gesetz zur Neuordnung des Wasserrechts (WG) in Baden-Württemberg

Teil 3, Abschnitt 5: Hochwasserschutz

§ 65 Überschwemmungsgebiete

Teil 6, Abschnitt 1: Zuständigkeit

§ 83 Zuständigkeit der Flussgebietsbehörden

Weiterführende Informationen

Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW)

Der interaktive Dienst UDO (Umwelt-Daten und -Karten Online) der LUBW ermöglicht den allgemeinen Zugriff auf ausgewählte Umweltdaten und digitale Kartenbestände.

http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/alias.xhtml?alias=hwrm_hwgk_inf

Hochwasserrisikomanagement in Baden-Württemberg

Zentrales Internetportal zur Hochwasserstrategie des Landes Baden-Württemberg. Links zu Kartendiensten und Publikationen des Landes zum Thema Hochwasser. Interner Bereich mit allen Hochwassergefahrenkarten, Vorgehenskonzept Hochwasserrisikomanagement und den Internetauftritten der Regierungspräsidien.

www.hochwasserbw.de

WBW Fortbildungsgesellschaft mbH

Vielfältige Informationen und Publikationen zu Gewässernachbarschaften, Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken, Gewässerpädagogik, Hochwasserpartnerschaften, mit internem Bereich für Kommunen.

www.wbw-fortbildung.de

Weitere Kompaktinformationen

Informationen zum Hochwasserrisikomanagement in Baden-Württemberg, zu Hochwasserrisikokarte und -steckbrief, Hochwasserrisikobewertungskarte und der verbalen Risikobeschreibung sowie zur Maßnahmenplanung finden Sie in den entsprechenden Kompaktinformationen.

www.hochwasserbw.de, www.wbw-fortbildung.de, www.servicebw.de

Glossar

DGM

Abkürzung für Digitales Geländemodell. Das DGM basiert auf der Laserscan-Befliegung des Landes Baden-Württemberg und dient als Grundlage zur Ermittlung von Überflutungsflächen.

Freibord

Als Freibord [in Meter] wird der verbleibende Abstand zwischen Wasserstand und Deichoberkante bezeichnet.

Geschützte Bereiche HQ₁₀₀

Diejenigen Flächen, die bei einem HQ₁₀₀ durch eine Hochwasserschutzeinrichtung geschützt werden. Dies bedeutet: Ohne Hochwasserschutzeinrichtung wären die blau schraffierten Bereiche überflutet. Diese Flächen dienen insbesondere als Information für die Gefahrenabwehr.

HQ_{Extrem}

Ausbreitung des Hochwasser bis zu einem extremen Hochwasserstand, der durch ungewöhnliche Niederschlags- und Abflussereignisse aber auch durch Rückstau von blockierten Brückendurchlässen hervorgerufen werden kann.

HQ_{xxx}

Abflussmenge [m³/s], die statistisch gesehen einmal in xxx Jahren auftritt (z.B. HQ₁₀₀).

HWGK, HWRK, HWRSt, HWRBK

Abkürzung für Hochwassergefahrenkarte, Hochwasserrisikokarte, Hochwasserrisikosteckbrief, Hochwasserrisikobewertungskarte

HWS

Abkürzung für Hochwasserschutzeinrichtung

Kartentyp 1

Errechnete Überflutungstiefen (in Metern) bei einem Hochwasser mit einer Abflussmenge [m³/s], die statistisch gesehen einmal in hundert Jahren auftritt (HQ₁₀₀)

Kartentyp 2

Errechnete Überflutungsflächen für Hochwasserabflüsse der unterschiedlichen Auftretenswahrscheinlichkeiten sowie für ein Extremhochwasser (HQ₁₀, 50, 100 und HQ_{Extrem})

LGL

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, ehemals Landesvermessungsamt

ÜSG

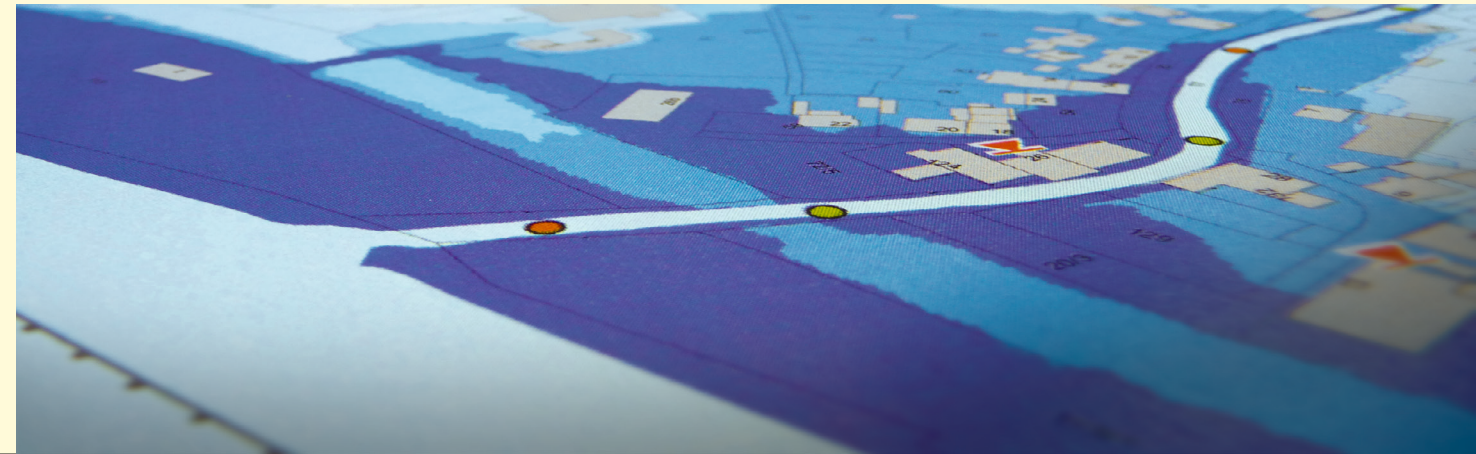
Abkürzung für Überschwemmungsgebiet

UWB

Abkürzung für Untere Wasserbehörde



Hochwassergefahrenkarten



Informationsgrundlage schaffen

www.hochwasserbw.de

Ansprechpartner

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 53.1, Hr. Bödeker, 0761 208-4251, frank.boedeker@rpf.bwl.de
Referat 53.1, Hr. Trefzger, 0761 208-4252, nicolai.trefzger@rpf.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 53.1, Hr. Hübner, 0721 926-7615, ralf.huebner@rpk.bwl.de
Referat 53.1, Fr. Hinsenkamp, 0721 926-7612, gudrun.hinsenkamp@rpk.bwl.de

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 53.2, Hr. Moser, 0711 904-15318, markus.moser@rps.bwl.de
Referat 53.2, Hr. Sommer, 0711 904-15317, christoph.sommer@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 53.1, Hr. Stegmaier, 07371 187-345, andreas.stegmaier@rpt.bwl.de
Referat 53.1, Hr. Reiß, 07071 757-3734, alexander.reiss@rpt.bwl.de

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

Referat 43, Fr. Dank, 0721 5600-1446, kristin.dank@lubw.bwl.de
Referat 43, Hr. Georg, 0721 5600-1520, marc.geoerg@lubw.bwl.de

Inhalte:

Hochwassergefahrenkarten in Baden-Württemberg

Veröffentlichung

Rechtliche Auswirkungen

Zwei Kartentypen: Überflutungstiefen und -häufigkeiten

Beteiligung der Kommunen und Fortschreibung der Karten

Grundlagen der Kartenerstellung

Kompaktinformation für Kommunen und interessierte Öffentlichkeit

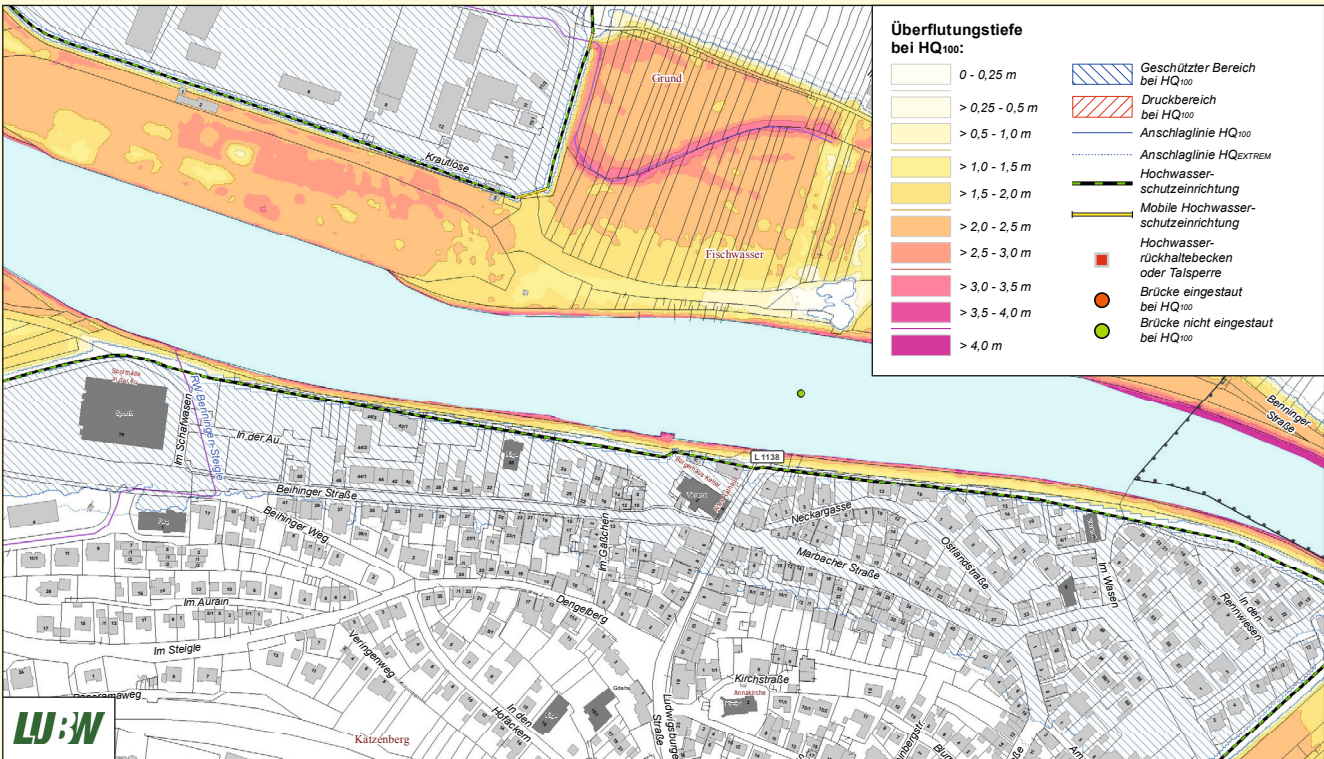
www.hochwasserbw.de

Herausgeber:
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart, Tel. 0711 126-0, www.um.baden-wuerttemberg.de

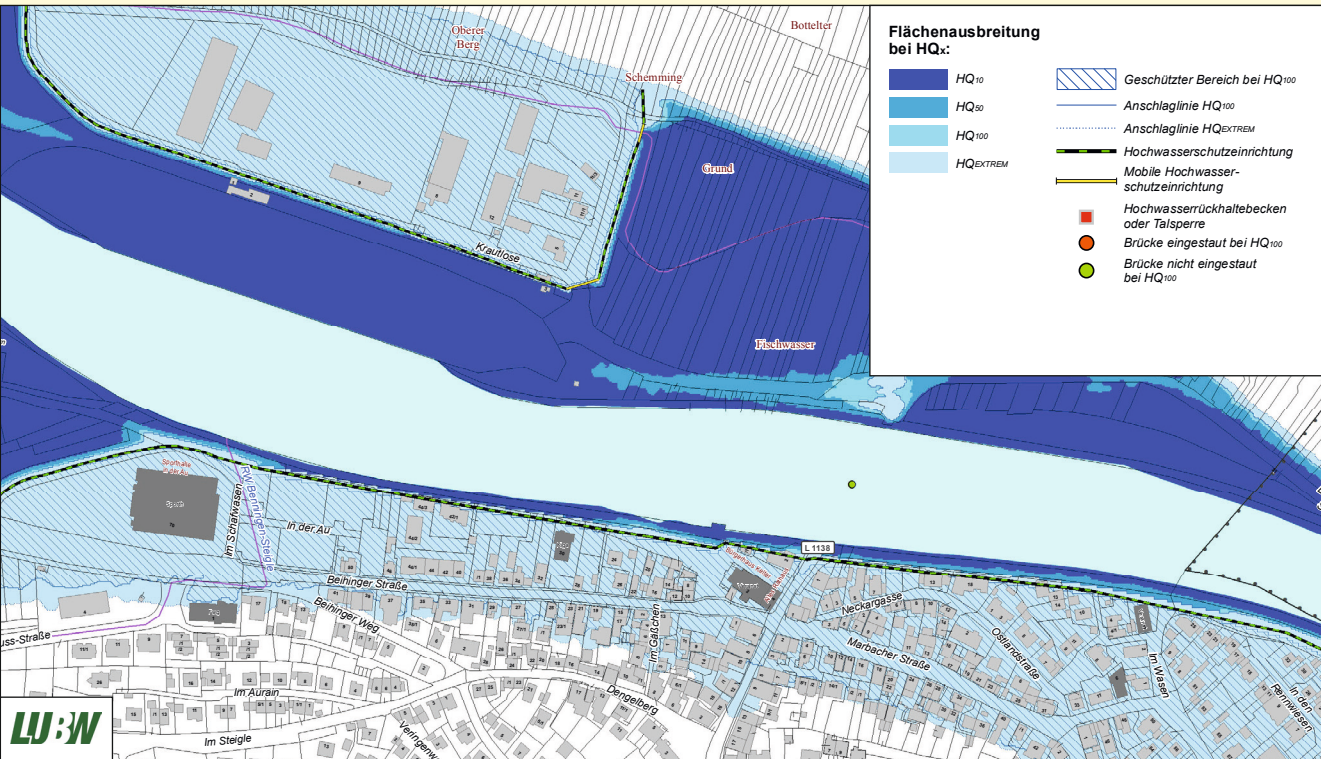


Baden-Württemberg

Hochwassergefahrenkarten



Beispielhafte Darstellung einer Hochwassergefahrenkarte Typ 1a: Überflutungstiefen eines 100-jährlichen Hochwassers (HQ₁₀₀)



Beispielhafte Darstellung einer Hochwassergefahrenkarte Typ 2: Flächenausbreitung für HQ₁₀, 50, 100 und HQ_{extrem}

HOCHWASSERGEFAHRENKARTEN FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG

Hochwassergefahrenkarten (HWGK) stellen die von Oberflächengewässern ausgehende Überflutungsgefahr für unterschiedliche Hochwasserszenarien dar. Erarbeitet werden sie vom Land Baden-Württemberg im Rahmen der Umsetzung der „EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie“ (HWRM-RL) unter Beteiligung der Kommunen – ein einzigartiges Gemeinschaftsprojekt. Die Umsetzung der HWRM-RL hat das Ziel, die nachteiligen Folgen durch Hochwasser für Mensch, Umwelt, Kulturgüter und Wirtschaft zu reduzieren. HWGK sind zentraler Baustein der nachfolgenden Arbeitsschritte in Baden-Württemberg. Den Kommunen bieten die HWGK eine flächendeckende Grundlage für das Krisenmanagement und die Bauleitplanung. Bürgern bieten die HWGK wertvolle Informationen zur Betroffenheit durch Hochwasser, so dass Maßnahmen zur Eigenvorsorge veranlasst werden können.

GRUNDLAGEN DER KARTENERSTELLUNG

- Vermessung:** In Gewässerbereichen, für die keine Daten vorlagen, wurden Querprofile im Abstand von 50 bis 100 Metern terrestrisch neu vermessen. Darüber hinaus werden bestehende, von der Qualität her nutzbare Vermessungsdaten verwendet. Das unter hydraulischen Aspekten überarbeitete Digitale Geländemodell (DGM) aus der Laser-Scan-Befliegung des Landes Baden-Württemberg dient als maßgebende Grundlage für die Ermittlung der Überflutungsflächen.

- Hydrologie:** Die Basis für die hydrologischen Grundlagen liefert die Regionalisierung des Landes Baden-Württemberg oder – soweit vorhanden – Erkenntnisse aus bereits vorliegenden Flussgebietsuntersuchungen (FGU).
- Hydraulik:** Bei der hydraulischen Berechnung werden alle hydraulisch relevanten Bauwerke wie Brücken, Abstürze, Wehre, Pegel, Hochwasserrückhaltebecken und andere Hochwasserschutzanlagen berücksichtigt. Die hydraulischen Modelle werden anhand früherer Hochwasserereignisse und Erfahrungswerte kalibriert.
- Kartographie:** Die wasserwirtschaftlichen Fachinformationen werden mit kartografischen Grundlagen überlagert. Die Karten werden bei der LUBW produziert.

ÜBERFLUTUNGSTIEFEN UND -HÄUFIGKEITEN

Es gibt zwei Typen von Hochwassergefahrenkarten:

- Kartentyp 1a** stellt die errechneten Überflutungstiefen (in Metern) für ein 100-jährliches Hochwasser dar (HQ₁₀₀): Je dunkler der Farbton, desto höher ist die Überflutung. Ausgegangen wird dabei von einem planmäßigen Betrieb von Bauwerken wie z.B. Hochwasserschutzanlagen und Brücken. (Es existiert auch noch der *Kartentyp 1b* sowie das „Freibord-pdf“, die zusätzliche Informationen für die Krisenmanagementplanung darstellen. Für diese Kartentypen stehen eigene Informationen zur Verfügung.)
- Kartentyp 2** stellt errechnete Flächenausbreitungen für die statistischen Hochwasserabflüsse

HQ₁₀, 50, 100 sowie für ein Extremhochwasser dar – je dunkler der Blauton, desto häufiger die Überflutung. Bis HQ₁₀₀ wird dabei ein planmäßiger Betrieb aller Bauwerke vorausgesetzt. Das Szenario HQ_{extrem} hingegen umfasst unterschiedliche Szenarien wie z.B. Brückenverklauungen oder den Ausfall der Hochwasserschutzanlagen.

Generell gilt: Wild abfließendes Oberflächenwasser (Hangwasser) und Überlastung des Kanalsystems (Stadthydrologie) können bei der Erstellung der Karten nicht berücksichtigt werden.

BETEILIGUNG DER KOMMUNEN

Die Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten werden den Kommunen und Unteren Wasserbehörden zur Plausibilisierung vorgelegt. Alle Anmerkungen aus der Plausibilisierungsphase werden ausgewertet und änderungsrelevante Sachverhalte eingearbeitet.

VERÖFFENTLICHUNG

Nach der Fertigstellung übergeben die Regierungspräsidien die Karten an die Kommunen und die Unteren Wasserbehörden zur eigenen Nutzung und öffentlichen Bekanntmachung. Die Gefahrenkarten sind zudem über einen „HWGK-Viewer“ im Internet öffentlich zugänglich. Die Fachverwaltung hat darüber hinaus Zugriff auf einen web-basierten internen Bereich mit zusätzlichen Fachinformationen: den HWGK-ViewerPlus.

FORTSCHREIBUNG DER KARTEN

Änderungsbedarf an den Karten, beispielsweise aufgrund von Baumaßnahmen oder neuen Erkenntnissen nach abgelaufenen Hochwasserereignissen, sollten die Kommunen an die untere Wasserbehörde melden. Die Regierungspräsidien überprüfen die Übernahme der Informationen in die Karte dann im Rahmen der turnusmäßigen Fortschreibung. Bei Stellungnahmen muss sich die Behörde an den jeweils aktuellen Erkenntnissen orientieren.

RECHTLICHE AUSWIRKUNGEN

Nach §65 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg gelten als festgesetzte Überschwemmungsgebiete, ohne dass es einer weiteren Festsetzung bedarf, namentlich die Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. Diese Gebiete sind in den Hochwassergefahrenkarten dargestellt. Für diese Gebiete werden in §78 Wasserhaushaltsgesetz des Bundes besondere Schutzvorschriften formuliert.

Änderungsbedarf an den Karten müssen die Kommunen an das zuständige Landratsamt melden.

Nicht berücksichtigt werden Hangwasser und Überlastungen des Kanalsystems.

Datenanfragen bezüglich GIS-Daten sind direkt an die LUBW zu stellen.

Alle dargestellten Fachthemen können über das behördeninterne Umwelt-Informationssystem (UIS) abgerufen werden.

Hier finden Sie Hilfe, um die Karten zu verstehen:

www.hochwasserbw.de → Interner Bereich

Dort finden sich umfangreiche Dokumente zum Download, z.B.:

- Lesehilfe HWGK
- Methodikpapier HWGK
- Erläuterungsberichte mit Kapiteln für jede Kommune
- Kommentierte Meldetabellen aus der Plausibilisierung
- Handlungsanweisung zur Plausibilisierung
- Freibord-pdf
- Übersicht über den Projektstand HWGK
- Weitere Informationen zum Stand der Umsetzung der HWRM-RL in Baden-Württemberg